

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

- 2-5 Im Fokus**
- NRW-Städte gegen Milliardenkürzungen des Bundes bei Flüchtlingskostenfinanzierung
 - Städtetag NRW zum Kohleausstieg: Strukturwandel in allen strukturschwachen Kommunen weiter fördern
 - Die neue Bauordnung NRW 2018 – Nachjustieren ist erforderlich
-
- 6-10 Aus den Städten**
- Aktionsplan Gewalt gegen Einsatzkräfte
 - Verfahren der Feuerwehr Düsseldorf „Erfassung kritischer Einsätze“
 - „Medienkompetente KiTas“
-
- 11 Gern gesehen**
- Das Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen – ein Ort mit ganz besonderer Atmosphäre im Grünen
-
- 11-13 Fachinformationen**
-
- 14-15 Kaleidoskop**
-
- 16 Termine**

NRW-Städte gegen Milliardenkürzungen des Bundes bei Flüchtlingskostenfinanzierung

Die Städte in Nordrhein-Westfalen lehnen die vom Bund geplanten Milliardenkürzungen bei der Flüchtlingsfinanzierung ab. Der Städtetag NRW appelliert anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin an Bund und Länder, sich auf eine verlässliche, hinreichende und auf Dauer angelegte Finanzierung für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ab 2020 zu verständigen. Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern müssten außerdem die Aufwendungen für abgelehnte, aber geduldete Flüchtlinge berücksichtigt werden, die in den Städten leben.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte nach einer Vorstandssitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Hamm: „Der Bund will seine Mittel für die Flüchtlingsfinanzierung sehr stark kürzen. Das ist so auf keinen Fall vertretbar. Auch wenn die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber sinkt, sind viele Menschen unterschiedlichster Herkunft mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen und Qualifikationen im Land. Damit ihre Integration vorankommt, brauchen wir noch lange finanzielle Unterstützung. Gleichzeitig wächst die Zahl der Geduldeten, derzeit sind das 180.000 Menschen bundesweit. Viele von ihnen müssen weiter versorgt werden. Da kann sich der Bund nicht einfach aus der

Verantwortung schleichen. Vor Ort, wo die Menschen miteinander leben, entscheidet sich, wie schnell und wie gut die Integration gelingt. Die Städte erwarten vom Bund, dass er sich auch in Zukunft maßgeblich an den Kosten der Länder und Kommunen beteiligt. Und es ist wichtig, dass die Mittel dort ankommen, wo die Integrationsarbeit geleistet wird, also in den Kommunen. Dafür muss auch in Zukunft ein passender Weg gewählt werden.“

Ende des Jahres laufen viele bestehende Regelungen zur Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund aus. Das gilt vor allem für die 670-Euro-Pauschale für Asylbewerber im Verfahren, die Integrationspauschale und die Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge. „Wir brauchen eine kluge Folgeregelung für die Flüchtlingsfinanzierung, mit der Bund und Länder dauerhaft Verantwortung übernehmen. Aus Sicht der Städte muss ein Element von mehreren weiterhin die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund sein. Dieses Instrument hat sich bewährt. Damit werden die Kommunen in diesem Bereich zielgenau in dem Maße entlastet, wie sie mit Ausgaben belastet sind. Diese Mittel allein werden aber nicht ausreichen, vor allem für die Integration sind weiterhin erhebliche Summen nötig“, so Hunsteger-Petermann.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Städtetag NRW zum Kohleausstieg: Strukturwandel in allen strukturschwachen Kommunen weiter fördern

Um den Kohleausstieg energie-, klimaschutz- und strukturpolitisch erfolgreich zu gestalten, fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen das Land auf, die betroffenen Kommunen rechtzeitig mit an den Tisch zu holen und die Entwicklung strukturpolitischer Projekte gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Das gilt auch schon für die dem Bund zeitnah zu benennenden konkreten Maßnahmen, die bereits bis Ende 2021 verwirklicht werden sollen und für die der Bund in dieser Legislaturperiode 1,5 Milliarden Euro für alle Reviere bereitstellt.

Der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bietet aus Sicht der NRW-Städte eine gute Grundlage, um den Kohleausstieg bis ins Jahr 2038 zu schaffen. Auch die dafür vorgeschlagene Finanzierung von 40 Milliarden Euro für 20 Jahre zur Finanzierung der notwendigen Struktur- und Beschäftigungspolitik begrüßen die Städte.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, erklärte: „Der Strukturwandel, der mit dem anstehenden Kohleausstieg einhergeht, ist für viele NRW-Kommunen eine gewaltige Aufgabe. Gezielte strukturpolitische Maßnahmen sind nötig, damit neue Jobs die bisherigen ersetzen können. Die Versorgungssicherheit mit Strom und die energieeffiziente Fern- und Nahwärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen müssen gewährleistet bleiben. Und die Städte wollen natürlich auch ihre Klimaschutzbilanzen verbessern. All das zusammen kann nur gelingen, wenn das Land

mit den betroffenen Kommunen eng und über die gesamte Anpassungsphase hinweg kooperiert, wenn es den Ausstiegsweg stetig überprüft und gemeinsam mit den Kommunen sachgerecht anpasst. Die NRW-Städte wissen am besten, welche Projekte den Strukturwandel befördern können und woraus vor Ort neue wirtschaftliche Perspektiven erwachsen.“

Über die enge Kooperation mit den Städten hinaus fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen vom Land, dass es von den jährlich 700 Millionen Euro, den der Ausstiegsplan der Kohlekommission für alle betroffenen Bundesländer vorsieht, seinen Anteil zwingend festlegt für Maßnahmen in den Braunkohlerevieren und in den Regionen, in denen Steinkohle- und KWK-Kraftwerke abgeschaltet bzw. umgerüstet werden.

„Das Land muss garantieren, dass die Finanzierung der energie-, klimaschutz- und strukturpolitischen Maßnahmen nicht zulasten anderer strukturschwacher Städte in NRW geht. Außerdem dürfen Förderprogramme des Bundes und des Landes nicht nur auf die Kohlereviere ausgerichtet werden. Insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder die Städtebauförderung müssen weiterhin allen Kommunen mit Strukturschwäche zugutekommen. Solche Programme müssen besser finanziell ausgestattet werden, wenn der Strukturwandel in NRW in allen Regionen erfolgreich weiter geführt werden soll. Der Strukturwandel in allen strukturschwachen Kommunen muss weiter intensiv gefördert werden“, so Hunsteger-Petermann.

Die neue Bauordnung NRW 2018 – Nachjustieren ist erforderlich

Von Eva Niemeyer

Das Baurechtsmodernisierungsgesetz vom 21.7.2018 ist am 3.8.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet worden und in seinen wesentlichen Teilen am 1.1.2019 in Kraft getreten. Die neue Bauordnung bringt u.a. für die Städte im Bereich der Stellplatzanforderungen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit. Neben Vereinfachungen im Abstandsflächenrecht ist vor allem die Neuregelung positiv zu bewerten, wonach der Bauantrag als zurückgenommen gilt, wenn die Bauvorlagen trotz Nachlieferungsaufforderung immer noch unvollständig bleiben. Bei den Grundnormen des Bauordnungsrechts, wie der Gefahrenabwehr, dem Nachbarschutz, der Barrierefreiheit oder auch zum Verfahren der „referenziellen Baugenehmigung“ bringt das neue Recht erhebliche Änderungen mit sich. Dies erfordert bei den Bauaufsichtsbehörden einen angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Umstellung von Texten, Workflow, Programmstrukturen etc.

Ebenso müssen begleitend zum neuen Baurecht eine Reihe untergesetzlicher Regelungen angepasst werden. Das ist nicht in wenigen Monaten umzusetzen. Es bedarf hierzu einer angemessenen Frist und zusätzlicher Ressourcen, um die erforderliche Umstellung und Änderungen an den Arbeitsabläufen planen und umsetzen zu können. Trotz eines klaren Votums des Vorstands des Städtetages Nordrhein-Westfalen, für das Inkrafttreten der Neuregelungen mindestens eine 12monatige Übergangsfrist vorzusehen, und des wiederholten Drängens der kommunalen Spitzenverbände, ist die neue Bauordnung nach etwas mehr als vier Monaten nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft getreten. Es war abzusehen, dass in diesem äußerst knappen Zeitraum trotz erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten nicht alle erforderlichen Umstellungs- und Anpassungsprozesse bewältigt werden konnten.

Leider fehlt bis heute insbesondere die für die Rechtsanwendung in den Bauaufsichtsbehörden bedeutsame Verwaltungsvorschrift zur neuen Bauordnung. Eine weitere zentrale Rechtsvorschrift steht ebenfalls noch aus: Die Rechtsverordnung des Landes zur Festlegung der Stellplatzzahlen nach der neuen Stellplatzvorschrift ist für alle Städte von grundlegender Bedeutung, die noch keine eigene kommunale Stellplatzsatzung erlassen haben. Da die

zulässigen Inhalte einer kommunalen Stellplatzsatzung erst mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im August 2018 feststanden, kann angesichts des doch sehr aufwendigen Verfahrens nicht erwartet werden, dass bereits zahlreiche Städte in NRW kommunale Stellplatzsatzungen erlassen haben oder das überhaupt wollen. Hier besteht für die Bauaufsichtsbehörden derzeit Unsicherheit, welche Stellplatzvorgaben bei Bauvorhaben zu machen sind.

Zwar wurde anstelle der Verwaltungsvorschrift seitens des Ministeriums Mitte Januar 2019 eine „Handlungsempfehlung auf der Grundlage der Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Oktober/November 2018“ den Bauaufsichtsbehörden als erste Auslegungshilfe für die neuen Vorschriften an die Hand gegeben, allerdings blieben einige wesentlichen Fragen, z.B. zum Umgang mit der nicht vorhandenen Stellplatzverordnung des Landes oder auch zum Umfang der Barrierefreiheit, unbeantwortet. Darüber hinaus sind im Gesetz nach wie vor Unstimmigkeiten enthalten, die nur durch ein korrigierendes Gesetzgebungsverfahren bereinigt werden können.

Der erste Praxistest der neuen Landesbauordnung NRW in den Kommunen hat gezeigt, dass sie durchaus Potenzial zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren enthält, was jedoch aufgrund der oben dargelegten fehlenden Begleitvorschriften und Rechtsunsicherheiten noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden konnte. Das Ministerium hat bereits in Aussicht gestellt, die Anwendungspraxis in den nächsten



Baustelle in Düsseldorf (Foto: pixabay.com)



Baustelle in Köln (Foto: pixabay.com)

Monaten zu beobachten und ggf. gesetzliche Korrekturen und Klarstellungen einleiten zu wollen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat unter Einbeziehung der praktischen Erfahrungen auf kommunaler Ebene das Gesetzgebungsverfahren inhaltlich und zeitlich so gestrafft wie möglich begleitet. Die Ministerin hat zu den Grundzügen der Novellierung stets das persönliche Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht, dies haben wir begrüßt. Allerdings haben wir auch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gespräche kein geordnetes Stellungnahmeverfahren ersetzen können. Denn für die Qualität einer Bauordnung erscheint es uns geboten, die Expertise aus der praktischen Anwendung auch im Detail heranzuziehen. Dies haben wir sowohl mit den zurückliegenden Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren als auch mit den nun an die Ministerin übersandten Anregungen für eine Nachjustierung der Bauordnung angestrebt.

Für diese Nachjustierung erhofft sich der Städtetag NRW eine praxisgerechte Ausgestaltung, ohne die berechtigten und auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilten Ziele zur Angleichung an die Musterbauordnung und zur Verkürzung von Verfahrensschritten infrage zu stellen. Auf die Dringlichkeit des Erlasses der noch ausstehenden untergesetzlichen Vorschriften als Grundlage für die rechtssichere Erteilung von Baugenehmigungen wurde durch den Städtetag NRW mehrfach nachdrücklich hingewiesen und ins-

besondere für diese zentralen Vorschriften ein ausreichender Beteiligungszeitraum eingefordert.

Aktueller Beschluss des Städtetages NRW

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen begrüßt das mit der neuen Bauordnung NRW verfolgte Ziel der Baukostenreduzierung durch Abbau von Standards und einer generellen Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren ausdrücklich. An die Bauaufsichtsbehörden werden hohe Erwartungen bezüglich der schnellen Erteilung von Baugenehmigungen gestellt. Neben der technischen und personellen Ausstattung der Behörden müssen diesen insbesondere die erforderlichen Begleitvorschriften an die Hand gegeben werden.

Der Vorstand erwartet von der Landesregierung, dass die für den einheitlichen und rechtssicheren Vollzug der neuen Landesbauordnung noch ausstehenden Regelungen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah erstellt werden. Auch muss die Landesregierung dem bereits offensichtlichen und sich im Laufe der nächsten Wochen ergebenden Änderungsbedarf der Bauordnung durch ein korrigierendes Gesetzgebungsverfahren Rechnung tragen.

Eva Niemeyer
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Aktionsplan Gewalt gegen Einsatzkräfte

Von Erko Grömig

Mehr als 100.000 hauptamtliche und ehrenamtliche Feuerwehr- und Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen sind täglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung begegnet den Einsatzkräften mit Respekt und Dankbarkeit und unterstützt die Einsätze. Wenige Einzelfälle, bei denen es zu Gewalt gegen Einsatzkräfte kommt, erlangen daher eine umso größere mediale Aufmerksamkeit und erzeugen eine höhere Sensibilität bei den Einsatzkräften. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) werden bei ca. 200.000 Rettungseinsätzen pro Monat in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt zwei Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte gemeldet. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Zahl der Gewalt gegen Einsatzkräfte in den letzten Jahren – wenn auch auf niedrigem Niveau – zugenommen hat.

Dabei handelt es sich fast immer um Personen mit psychischen Erkrankungen und Personen, die unter dem Einfluss von Drogen stehen und/oder zu viel Alkohol konsumiert haben. Auch diesen Menschen muss in einem Notfall geholfen werden.

Gleichwohl gebietet es schon die Fürsorgepflicht der Dienstherren und Arbeitgeber, die Einsatzkräfte auch in diesen schwierigen Einsätzen nicht allein zu lassen. Gewalt gegen Helfende ist keine Bagatelle, unabhängig davon in welcher Form und wie oft sie auftritt: verbal, non-verbal oder als tätlicher Angriff. Alle Einsatzkräfte und ihre Vorgesetzten sind daher aufgerufen, jeden Fall von Gewalt zu melden und strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Die von einer Arbeitsgruppe aus Ministerien, Rettungsdiensten, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Feuerwehr erarbeiteten Maßnahmen im Aktionsplan gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte sollen sicherstellen, dass alle Einsatzkräfte vorbereitet sind auf gegen sie gerichtete Gewalt, und bieten wirksame Hilfestellungen, damit angemessen umzugehen. In dem Aktionsplan werden neben der Konzeption von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Vorbereitung auf die Einsätze auch die Pflichten der Arbeitgeber und notwendige Maßnahmen des Gesetzgebers angesprochen.

Der Aktionsplan skizziert einen Arbeitsfahrplan für die nächsten drei Jahre. Ziel ist es, eine Optimierung des Status Quo zu erreichen, also einen Mehrwert für die Betroffenen zur Verhinderung von und zum Schutz vor Gewalt. Die finale Konzeption, mit der die Sicherheit der Einsatzkräfte stetig verbessert werden soll, wird in ressort- und verbändeübergreifenden Diskussionen als Daueraufgabe erörtert werden. Dabei werden die am Aktionsbündnis beteiligten Institutionen regelmäßig eingebunden. Eine erste Überprüfung des Aktionsplans ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen. Nach Ende der Gesamtlaufzeit des Aktionsplanes erfolgt eine abschließende Evaluierung.

Erko Grömig
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Verfahren der Feuerwehr Düsseldorf „Erfassung kritischer Einsätze“

Von Florian Kels und Tobias Schülpen

Die Feuerwehr Düsseldorf setzt seit August 2016 ein online-basiertes Verfahren zur Erfassung sogenannter „kritischer Einsätze“, also Einsätzen von Rettungsdienst und Feuerwehr, bei denen es zu Angriffen auf das Einsatzpersonal kommt, ein. Um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Einsatzkräften zu erreichen, wurde das System bedienerfreundlich, unabhängig von einer festen Plattform und anonym gestaltet. Als Reaktion auf zwei schwere Übergriffe auf Düsseldorfer Einsatzkräfte wurde in der Folge ein Maßnahmenkatalog verabschiedet, um solche Szenarien in Zukunft zu verhindern sowie die Rettungskräfte entsprechend zu schulen. Im Zuge dieser Aktionen wurde deutlich, dass zu diesem Thema keine bzw. nur eine sehr geringe statistische Datenbasis existiert, was wiederum eine Auswertung nicht zuließ.

Um möglichst effizient eine entsprechende Datenbasis für eine statistische Auswertung zu erstellen, wurde nach einer Projektphase ein online-basiertes Meldesystem eingesetzt, um entsprechende Vorfälle auswertbar zu erfassen. Entscheidend für den Mehrwert solcher Systeme ist, den Nutzer bei seinen technischen Fähigkeiten und seiner beruflichen Belastung abzuholen. Im Klartext: Ein stark geforderter Mitarbeiter im Rettungsdienst, der kurz zuvor eine extreme Einsatzsituation erlebt hat, wird kein gesteigertes Interesse haben, im Anschluss seitenlange Formulare auszufüllen oder sich mit einer für ihn neuen und komplizierten Technik auseinanderzusetzen. Diese Anforderung wurde in Düsseldorf erfüllt, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Fragebogen mit ihren eigenen, ihnen in der Regel vertrauten Endgeräten („Bring your own device“), über einen Link oder über einen QR Code erreichen können. Dieser ist in jedem Rettungsmittel am Armaturenbrett angebracht. Für die Beantwortung der 21 Fragen benötigen die Beschäftigten im Durchschnitt rund sieben Minuten. Weiterhin bleibt die Teilnahme (wenn gewünscht) vollständig anonym, hier wurde dem Bedürfnis nach einem Schutz der Privatsphäre Rechnung getragen; ebenfalls mit dem Vorsatz die Akzeptanz möglichst zu erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Gewährleistung der Funktionalität war die Auswertbarkeit der Daten. Auf Antwortmöglichkeiten im Freitext wurde daher weitestgehend verzichtet, da hier nicht nur die Eingabe mit erhöhtem Zeitaufwand verbunden wäre (was wiederum negativen Einfluss auf die Akzeptanz nach sich ziehen könnte), sondern im Vergleich zu Multiple-Choice-Fragen

den Aufwand der Auswertung um ein Vielfaches erhöhen würde. Bewusst wurde die Schwelle, ab wann ein Einsatz zu dokumentieren ist, niedrig gehalten („verbale Gewalt“) um eine möglichst breite Datenbasis zu haben und sich gleichzeitig ein differenzierteres Bild machen zu können, als das in der oft verkürzten Darstellung in einschlägigen Medien präsentiert wird.

Hierzu wäre es aus Sicht der Feuerwehr Düsseldorf wünschenswert, wenn ein möglichst hoher Anteil der Gebietskörperschaften im Bundesgebiet ihren Rettungskräften ein ähnliches System mit einem vorzugsweise vereinheitlichten Fragebogen anbieten würden. Dadurch würde nicht nur eine breitere und damit höherwertige Datenbasis, sondern auch, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, eine gewisse Vergleichbarkeit geschaffen. Dies wiederum würde dazu führen, strukturelle Probleme besser erkennen und bekämpfen und auf der anderen Seite bedauerliche Einzelfälle als solche datensicher benennen zu können.

Die erhobenen Daten können zu jedem Zeitpunkt abgefragt und entsprechend grafisch aufbereitet und bei Bedarf anfragenden Stellen (u.a. entsprechende Arbeitskreise, Politik, Sicherheitsbehörden) zur Verfügung gestellt werden.

Intern können die ausgewerteten Daten genutzt werden, um Analysen zu erstellen, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Stadtteilen Einsatzkräfte mit einem höheren Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, rechnen müssen oder welche präventiven Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Gleichzeitig bieten sie Rückschlüsse auf ein bestimmtes Täterprofil und die Motivationen



Foto: Feuerwehr Düsseldorf



Foto: Hans Jochen Hermes/Feuerwehr Düsseldorf



Foto: Hans Jochen Hermes/Feuerwehr Düsseldorf

eines Täters – hier können den Einsatzkräften in entsprechenden Präventionsschulungen gezielte Hinweise auf entsprechende Risikosituationen (z.B. Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss) und deeskalierende Möglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Über all diese Zwecke hinaus bietet die Erfassung der Daten langfristig die Möglichkeit, zu dem aktuell vorherrschenden Gefühl („Es wird immer mehr“) eine aussagekräftige Statistik anbieten zu können. Bei einer ersten

Auswertung (Auswertungszeitraum 1.9.2016 bis 8.6.2018) befand sich der Anteil der kritischen Einsätze im Promillebereich (1,134 auf 1000 Einsätze). Unstrittig bleibt, dass jeder Einzelne davon einer zu viel ist.

Weiter wurde bei dieser Auswertung deutlich, dass die exponierten Stadtteile zwar auffielen (Düsseldorfer Altstadt), es jedoch auch in allen anderen Stadtteilen zu extremen Einsatzsituationen kam. Dabei ist festzustellen, dass in sozialschwächeren Stadtteilen die Quote von kritischen Einsatzsituationen nicht höher ist als in anderen Stadtvierteln. Ebenso konnte nach ersten Auswertungen festgestellt werden, dass Fälle von „verbaler Gewalt“ sowie „körperlicher Gewalt“ in fast gleichhoher Anzahl protokolliert wurden bzw. dass bei Hinzuziehung der Polizei die eskalierte Lage oftmals bereits deeskaliert war. Bei „verbaler Gewalt“ ist von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen, da Einsatzkräfte im Rettungsdienst einer Großstadt individuell abgestumpft sind, da verbale Anfeindungen fast schon zum Tagesgeschäft gehören.

Die Feuerwehr Düsseldorf hat in Form einer Dienst-anweisung erforderliche Maßnahmen beschrieben, die von den Einsatzkräften vor Ort vorgenommen werden können, bzw. wann welche Unterstützung zur Einsatzstelle, neben der Polizei, entsendet wird. Auch weitere Schritte wie das Erstellen einer Strafanzeige oder – falls erforderlich – auch eine psychosoziale Nachbetreuung der Einsatzkräfte sind Bestandteile der Dienst-anweisung, die für alle Mitwirkenden im kommunalen Rettungsdienst der Landeshauptstadt Düsseldorf gilt.

Florian Kels und Tobias Schülpen
Feuerwehr Düsseldorf

Quelle: Mitarbeiterinformation FW Düsseldorf „Dokumentation Gewalt gegen Einsatzkräfte“, Dienst-anweisung FW Düsseldorf „Gewalt gegen Einsatzkräfte“.

„Medienkompetente KiTas“

Das Euregionale Medienzentrum in Aachen hat ein zukunftsweisendes Projekt im Bereich der frühkindlichen Bildung gestartet. Im Vordergrund steht die Schulung von Erzieherinnen und Erziehern im Umgang mit digitalen Medien. Ab Juni können Kitas in und um Aachen Schulungen buchen sowie einen Tablet-Koffer mit entsprechendem Zubehör beim Medienzentrum entleihen. Wischen, entsperren und los geht's – ganz natürlich gehen Kinder heute schon in jungen Jahren mit digitalen Medien um. Damit die Heranwachsenden diese allerdings sinnvoll nutzen können, benötigen sie die kompetente Unterstützung von Eltern und Fachkräften. Das Euregionale Medienzentrum hat nun das Projekt „Medienkompetente KiTas“ für die Stadt und StädteRegion Aachen ins Leben gerufen. Neben dem Verleih von zehn Tablets für Vorschulkinder steht dabei vor allem die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erziehern in medienpädagogischen Fragen im Mittelpunkt. Dadurch werden die Pädagogen befähigt, digitale Medien zukünftig auch eigenständig in ihre Arbeit zu integrieren.

Richtiger Gebrauch von digitalen Medien

Susanne Schwier, Beigeordnete der Stadt Aachen für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, betont die Wichtigkeit dieses Projekts: „Digitalisierung passiert – seit vielen Jahren, überall und alterslos. Sie betrifft auch die ganz Kleinen schon. Dabei kommt es vor allem

auf den richtigen Gebrauch mit den neuen Medien an.“ Die geschulten Erzieherinnen und Erzieher wappnen die Kinder so zum einen für die medienreiche Alltagswelt, zum anderen werden sie zeitgemäß auf die fortlaufende Medienbildung in der Schule vorbereitet. Das Projekt wird deshalb auch gezielt für Vorschulkinder, an der Schnittstelle zum Schullalltag angesetzt.

Das Euregionale Medienzentrum reagiert mit dem Projekt auf die sich verändernden Lebenswelten von Heranwachsenden in Bezug auf Mediennutzung. Sehr viele Vorschulkinder verwenden Medien zu Hause fast ausschließlich für Spiele oder Videoclips. Wenn sie jedoch nicht früh lernen, dass diese Geräte auch als Informationsquelle, Ausdruck der eigenen Kreativität oder Lernwerkzeug genutzt werden können, werden die Kinder das Medium auch im weiteren Bildungsverlauf in der Regel nur einseitig nutzen.

„Noch nie war Wissen so schnell und vielfältig und stets aktuell abrufbar wie heute. Das ist ein enormer Vorteil. Es ist aber auch eine große Aufgabe, den vernünftigen Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Das bedeutet eine große Verantwortung“, betont Schwier.

Frühzeitige Heranführung

Das Projekt „Medienkompetente Kitas“ des Euregionalen Medienzentrums bietet den Fachkräften hier Hilfe an, die dringend nötig ist. Markus Terodde, Dezernent für Bildung, Jugend und Strukturentwicklung der StädteRegion Aachen, begrüßt diese Hilfestellung, da „die Digitalisierung in der grundsätzlichen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher bislang noch keinen großen Platz hatte. Diejenigen, die von Haus aus nicht entsprechend geschult sind, müssen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Das wird auch eine Aufgabe des Projekts sein.“ Auch der Zeitpunkt, Kinder frühzeitig bei der Mediennutzung zu begleiten, sei richtig, sagt Terodde. „Mit dem Eintritt in die weiterführenden Schulen hat ein sehr großer Teil der Kinder bereits ein eigenes Smartphone, ohne damit automatisch auch kritisch umgehen zu können. Es ist daher sinnvoll, Vorschulkinder bereits im Vorfeld an das Thema Medienkompetenz heranzuführen, um sie auf den bewussten Umgang von digitalen



Medienkompetenz spielerisch erfahren: (hinten v.l.) Lara Langfort-Riepe, Leiterin des Euregionalen Medienzentrums, Susanne Schwier, Beigeordnete der Stadt Aachen für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, Anna Metzger, Medienpädagogin und stellvertretende fachliche Leitung des Euregionalen Medienzentrums, Mathilde Göbbels, Medienpädagogin, und Markus Terodde, Dezernent für Bildung, Jugend und Strukturentwicklung der StädteRegion Aachen. © Stadt Aachen / Andreas Herrmann

Medien vorzubereiten. Die richtige Unterstützung der Fachkräfte ist da eine zentrale Aufgabe.“

Spezieller Fokus auf Schulung der Fachkräfte

Fortbildungen für pädagogische Lehr- und Fachkräfte sind eine zentrale Dienstleistung des Euregionalen Medienzentrums. Der Vorschulbereich ist hierbei ein fester Bestandteil, wie Leiterin Lara Langfort-Riepe berichtet: „Wir bieten Medienangebote für Vorschulgruppen sowie Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher schon seit etwa 20 Jahren an. In den letzten Jahren ist dort ein erheblicher Mehrbedarf entstanden, weil die Kinder immer früher mit digitalen Medien in Kontakt kommen. Deshalb wurden die Angebote in diesem Bereich auch weiter ausgebaut und entwickelt. Der pädagogische Einsatz von Tablets in den KiTas ist dabei ein neues mobiles Qualifizierungsangebot für die komplette Region.“ Die Erfahrungen aus einem sehr erfolgreichen Angebot für Schulen, bei dem ein Tablet-Koffer nur in Verbindung mit einer Qualifizierung der Lehrkräfte entliehen wird, sind in das neue KiTa-Projekt eingeflossen. „Durch die Kombination aus Schulung und Verleih erhalten die Einrichtungen in Stadt und StädteRegion so zum einen die Möglichkeit, digitale Medien in ihre Arbeit mit Vorschulkindern einzubinden, und zwar unabhängig von ihrer bisherigen Ausstattung. Zum anderen kann durch die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher eine nachhaltige Wirkung bei der Förderung von Medienkompetenz im Vorschulalter erzielt werden“, sagt Langfort-Riepe. Als Unterstützung für die stetige Nachfrage im Vorschulbereich und der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften – so auch im Projekt „Medienkompetente KiTas“ – wurde die Medienpädagogin Anna Metzger mit ins Team geholt, die viel Erfahrung in diesem Bereich mitbringt.

Die KiTa als Bildungsraum

Die Schulungen der Fachkräfte bestehen aus einem medienpädagogischen und einem technischen Teil und werden durch den Verleih von Tablets unterstützt, die mit Apps ausgestattet sind, die von den Medienpädagoginnen des Medienzentrums in Zusammenarbeit mit Kitas aus der Region erprobt wurden. Mit Tablets setzt

das Medienzentrum auf die Multifunktionalität und intuitive Handhabung, die sowohl den Kindern als auch ihren Betreuerinnen und Betreuern leicht fällt. Die KiTa als Bildungsraum kann allen Kindern die gleichen Chancen eröffnen, einen kompetenten Umgang mit Medien zu erlernen. „Wichtig ist uns dabei, dass wir ein gesamtes Kita-Team schulen, da wir so auch auf unterschiedliche Meinungen, Erfahrungen und Vorbehalte in Bezug auf die neuen Medien eingehen und moderieren können.“ Dabei geht der medienpädagogische Teil der Schulung auf die Reflexion der eigenen Erfahrungen und der eigenen Haltung zu digitalen Medien ein. „Das ist wichtig, weil ich mir als Erzieherin beim pädagogischen Einsatz von digitalen Medien mit Kindern meiner eigenen Haltung hierzu bewusst sein muss“, sagt Metzger. „Auch auf die Ängste und Sorgen von Eltern können Erzieherinnen und Erzieher nur reagieren, wenn sie sich darüber im Vorfeld Gedanken gemacht haben.“

Keine technische Voraussetzung nötig

Das Euregionale Medienzentrum wird im Zusammenhang mit den Schulungen ab Juni einen Tablet-Koffer mit zehn iPads und entsprechendem Zubehör an die Kindertageseinrichtungen in Stadt und StädteRegion verleihen. Die Dauer der Ausleihe beträgt sieben Wochen, damit die Kitas ausreichend Zeit haben, sich die Tablets anzueignen und mit den Kindern zu nutzen. Alle einschlägigen Anwendungen der Tablets sind auch Offline einsetzbar, deswegen müssen die Einrichtungen selbst über keine besonderen technischen Voraussetzungen oder WLAN verfügen. Ab jetzt können sich die Kitas in Stadt und StädteRegion Zeiträume für das Angebot sichern. Der Koffer und die dazugehörige Schulung stehen ab Juni 2019 zur Verfügung. Die Medienpädagogin Anna Metzger wird das Projekt begleiten und die Schulungen durchführen.

Pressestelle Stadt Aachen

Weitere Infos und Kontakt über:

www.medienzentrum-aachen.de

Das Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen – ein Ort mit ganz besonderer Atmosphäre im Grünen

Von Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen



Ruhrfestspielhaus (Foto: Stadt Recklinghausen)

Recklinghausen ist die Stadt der Ruhrfestspiele. Zentraler Ort des kulturellen Lebens ist seit seiner Eröffnung im Jahr 1965 das Ruhrfestspielhaus, das mitten im Stadtgarten auf einer natürlichen Anhöhe liegt. Zigtausende pilgern während des internationalen Theaterfestival, das stets am 1. Mai mit einem großen Kulturfest eröffnet wird, auf den „grünen Hügel“.

Wie besonders die Atmosphäre dort ist, hat sich längst in der ganzen Welt herumgesprochen. Auf dem Hügel begegnen Besucher während der Spielzeit beim Flanieren auch internationalen Stars wie John Malkowitch, Jeff



Stadtgarten (Foto: Stadt Recklinghausen)

Goldblum oder Cate Blanchet. Was mich fasziniert, ist die Entstehungsgeschichte der Ruhrfestspiele. Theaterleute aus Hamburg fuhren im Nachkriegswinter 1945/46 ins Revier, um Kohlen zum Heizen ihres Theaters zu erbitten. Beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Kumpel bedankten sie sich im Sommer 1946 mit einem Gastspiel. „Kunst gegen Kohle“ – dieser Tausch war der Beginn einer einmaligen Erfolgsgeschichte. Regelmäßig bin ich im Ruhrfestspielhaus zu Gast. Die ganz besondere Geschichte des Ortes nimmt mich dabei jedes Mal aufs Neue gefangen. Hier verbinden sich in einzigartiger Weise Tradition und Moderne.

Fachinformationen

Equal Pay Day: Frauen in NRW verdienen 22 Prozent weniger als Männer

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,72 Euro verdienen Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 rund 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (21,46 Euro). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen (Equal Pay Day; 18. März 2019) veröffentlichte, hat sich der prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen

zwölf Jahren kaum verändert. Der Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird europaweit nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede. Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen ermittelt. (IT.NRW)

Erlass zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz veröffentlicht

Am 19.2.2019 hat die Geschäftsstelle ein auf den 15.2.2019 datierter Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) erreicht, der zeitliche Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKF WG) klären soll.

Im Erlass wird festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind,
- der zum 31. Dezember 2012 zu erstellende Gesamtabschluss der erste Abschluss ist, für den, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die

Befreiungsmöglichkeit des § 116 a GO NRW in Anspruch genommen werden kann sowie

- dass die Bezirksregierungen gebeten werden, zu akzeptieren, wenn die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (ggf. Doppelhaushalt 2019/2020) den bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Regelungen entsprechen.

Der Erlass stellt zudem heraus, dass durch die Änderung des Gesetzes zur Bescheinigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse dem Gesamtschluss 2018 die Abschlüsse der Vorjahre in der bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden können.

Der Erlass steht im Mitgliederbereich zum Download unter:

<https://t1p.de/7w6j>

Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen im Jahr 2019

Es hat sich gezeigt, dass Opfern von Gewalt schneller und effektiver geholfen werden kann, wenn vor Ort bestehende Hilfeangebote gut miteinander vernetzt sind. Um die Verzahnung von Hilfsangeboten vor Ort weiter zu verbessern, fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) auch in diesem Jahr die örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen. Außerdem können – wie in den beiden Vorjahren – zusätzlich zu den bisher möglichen Projekten weiterhin Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen gefördert werden. Bei den Projekten muss erkennbar sein, dass es sich um örtliche Kooperationen gegen Gewalt an Frauen handelt. Projekte einzelner Träger, die diese in eigenen Namen durchführen, können aus dem Förderprogramm nicht finanziert werden.

Pro Ort oder Region kann nur ein Vernetzungsantrag bewilligt werden. Die Fördersumme pro Vernetzungsantrag beträgt 10.000 Euro. Das MHKBG nimmt ab sofort Anträge für die Projektförderung im Jahr 2019 entgegen. Die Abwicklung (Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung) erfolgt wie bisher durch die örtlich zuständigen Landschaftsverbände.

Einzelheiten zu den Fördergrundsätzen finden Sie unter: <https://t1p.de/5kzl>

Das Antragsformular steht zum Download bereit unter: <https://t1p.de/yzqn>

Fachbuch „Sharing-Ansätze für Wohnen und Quartier“ zeigt neue Lösungen der Quartiersentwicklung

Cluster-Wohnungen, Coworking Spaces, Shared Mobility – Sharing-Ansätze gelten als Zukunftstrend in der Wohnungswirtschaft und bieten zugleich zahlreiche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Quartiersentwicklung. Doch wie sieht die Umsetzung in der Praxis der Wohnungswirtschaft in Deutschland aus? Lassen sich soziale gemeinsam mit ökologischen und ökonomischen Anforderungen der Nachhaltigkeit durch neue Modelle der Share Economy realisieren? Und welche Treiber und Hemmnisse der Transformation gibt es? Zahlreiche

Praxisbeispiele zeigen, wie Sharing bereits vielfältig in Wohnkonzepten eingeflossen ist. Das Buch will eine wertvolle Informationsquelle sein für alle Stadtplaner, Kommunen, Wohnbaugesellschaften und Architekten.

Weitere Information unter:
<https://t1p.de/ukht>

Baugenehmigungen in NRW 2018 um 5,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2018 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach vorläufigen Ergebnissen mit 55.543 Wohneinheiten 5,8 Prozent mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als im Jahr 2017 (damals: 52.481 Wohnungen). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, wurden sowohl mehr Neubauten (+6,3 Prozent auf 49.488) als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (+2,0 Prozent auf 6.055) genehmigt. Der Anstieg bei den neu errichteten Wohngebäuden (+6,9 Prozent auf 48.858) ist insbe-

sondere auf das Plus bei den Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen auf 30.596 Einheiten (+14,6 Prozent) zurückzuführen. Bei Einfamilienhäusern gab es einen Anstieg um 5,3 Prozent auf 13.519 Einheiten. Die Zahl der Genehmigungen für Zweifamilienhäuser war mit 3.458 um 2,5 Prozent und die für Wohnungen in Wohnheimen mit 1.285 um 51,3 Prozent niedriger als 2017. Bei Eigentumswohnungen gab es einen Anstieg um 16,9 Prozent auf 11.038, bei Mietwohnungen um 4,2 Prozent auf 37.820 Wohnungen. (IT.NRW)

NRW-Baunachfrage im vierten Quartal 2018 um acht Prozent niedriger als im Vorjahr

Die Auftragseingänge des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes waren im vierten Quartal 2018 um 8,0 Prozent niedriger als im vierten Vierteljahr 2017. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war die Auftragslage im Hochbau (-13,8 Prozent) rückläufig, während sie sich im Tiefbau (+0,6 Prozent) verbesserte.

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Hochbaus entwickelte sich die Baunachfrage in allen Bausparten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal rückläufig: Den höchsten Rückgang verzeichnete der öffentliche

Hochbau (-37,9 Prozent), gefolgt vom gewerblichen und industriellen Hochbau (-13,4 Prozent). Die Baunachfrage im Wohnungsbau war um 8,0 Prozent niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Im Tiefbau entwickelte sich die Baunachfrage in den Bausparten unterschiedlich: Eine Zunahme ermittelten die Statistiker im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+25,2 Prozent) und im Straßenbau (+19,1 Prozent). Im sonstigen öffentlichen Tiefbau war die Baunachfrage dagegen um 30,9 Prozent niedriger als im vierten Vierteljahr 2017. (IT.NRW)

Stadt Essen gewinnt European Energy Service Award 2019

Die Stadt Essen hat bei der diesjährigen Verleihung des European Energy Service Awards (EESA) eine von sieben Auszeichnungen erhalten. In der Kategorie „Bestes Europäisches Energiedienstleistungsprojekt“ wurde das Rathaus für das Energieeinspar-Contracting (ESC) in Kooperation mit der Firma Siemens ausgezeichnet. Durch die umfassende energetische Sanierung des Rathauses, die im Juni 2018 abgeschlossen wurde, konnten hohe Kosten- und CO₂-Einsparungen erzielt werden. Im Fokus des Sanierungsprozesses standen vor allem der Austausch der Lüftung-, Klima- und elektrischen Anlagen. Spektakulär war dabei der Einsatz eines Hubschraubers im September 2017, bei dem neue Geräte auf das Dach des 106 Meter hohen Essener Rathauses transportiert wurden. Insgesamt werden durch technische Effizienzsteigerung die jährlichen

Energiekosten um rund 1 Million Euro reduziert. Lob erhielt die Stadt von John Hellmerichs, Siemens Leiter Energieeffizienzlösungen in Deutschland. „Neueste Gebäudetechnik in Kombination mit umfangreichem Ingenieurs-Know-how garantieren der Stadt Essen nun nachhaltig pro Jahr erhebliche Kostensenkungen und rund 2.700 Tonnen CO₂-Einsparungen.“ Der EESA ist ein gemeinsames Projekt der Berliner Energieagentur und der Europäischen Kommission, die die Förderung von Projekten bei Energiedienstleistungen auszeichnet.

Weitere Informationen unter:
<https://t1p.de/f79f>

Ab 2021 keine weißen Flecken bei Wuppertals Internetversorgung

In Wuppertal hat die Ausschreibung für die Breitbandversorgung bisher unterversorgter Gebiete begonnen. Ab sofort können sich Netzbetreiber für die Fördermittel bewerben. Als Ausbauziel formuliert die Ausschreibung, dass knapp 2.600 Privathaushalte flächendeckend mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s im Down- und Upload versorgt werden müssen. Bei 134 Gewerbebetrieben und 30 institutionellen Sonderstandorten ist eine Versorgung von 1 Gbit/s vorgesehen. Gefördert wird der

Ausbau von Bund und Land mit 21,2 Millionen Euro. Laut Stadtverwaltung wird das Vergabeverfahren knapp ein Jahr dauern. Danach müssen rund 250 Kilometer Kabel in 8.000 bis 10.000 Einzelbaustellen verlegt werden.

Weitere Informationen unter:
<https://t1p.de/fbii>

Aachener „Sicherheitskonzept Gewaltprävention“ für Beschäftigte der Stadt entwickelt

Übergriffe gegen Beschäftigte der Stadt Aachen, die in direktem Kundenkontakt stehen, nehmen seit Jahren zu. Daher hat die Stadt ein Sicherheitskonzept erarbeitet, das nun vorgestellt wurde. Der Stadt Aachen ist es ein besonderes Anliegen, ihre Beschäftigten vor Gewalt, sei es körperlich oder auch verbal, zu schützen. Die Erscheinungsformen gewalttätiger Handlungen reichen von Beschimpfungen, Anschreien und Beleidigungen über das Werfen von Gegenständen und Randalieren bis hin zu körperlichen Attacken. Deshalb wurde

in den zurückliegenden zwei Jahren verwaltungsintern und in Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat und unterstützt von der Politik das „Sicherheitskonzept Gewaltprävention“ erarbeitet.

Weitere Informationen mit Downloadmöglichkeit des „Sicherheitskonzeptes Gewaltprävention“
<https://t1p.de/9fxk>

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ prämiiert Städtepartnerschaften

Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Sportvereine, Kulturorganisationen, Freiwillige Feuerwehren oder Jugendorganisationen können sich ab sofort beim Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ 2019 bewerben. Der Wettbewerb der Landesregierung prämiiert Projekte europäischer Städtepartnerschaften in Nordrhein-Westfalen und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Im Wettbewerb werden Veranstaltungen oder Workshops, die neue Leitlinien, Zielgruppen oder neue Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten, prämiiert. Teilnehmen können bestehende oder sich anbahnende Städtepartnerschaften und grenzüberschreitende Projekte, die in Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien bestehen oder entstehen.

Prämien erhalten können ebenso öffentlichkeitswirksame Projekte, die Brücken schlagen zwischen der Vermittlung des europäischen Gedankens und kulturellen Ereignissen wie Jubiläen, Festivals oder sportlichen Begegnungen. Gleiches gilt für Projekte zum Aus-

tausch über Fachthemen wie Ehrenamt, Umweltschutz, Jugendarbeitslosigkeit oder Hilfen für Menschen mit Handicap mit dem Ziel, miteinander zu lernen. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Bis zum 1.6.2019 müssen Projektvorschläge eingereicht werden, die im Zeitraum vom 1.8.2019 bis 31.7.2020 verwirklicht werden sollen. Erfolgreiche Bewerber erhalten eine Prämienzusage der Landesregierung in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Projekt als Kostenerstattung. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 hat die Landesregierung mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ bereits 69 bestehende und sich anbahnende Städte- und Projektpartnerschaften sowie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien prämiiert.

Weitere Informationen, die Bewerbungsunterlagen sowie Beschreibungen der 2016, 2017 und 2018 prämiierten Projekte sind abrufbar unter:

www.mbei.nrw.

Dortmunder Projekt „Tiny Einfamilienhäuser“ gewinnt Ideenwettbewerb

Mit der Idee einer Kampagne für „Tiny Einfamilienhäuser“ hat die Stadt Dortmund den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) überzeugt. Beim Ideenwettbewerb „Baukultur, Wohnen und Nachhaltigkeit“ des RNE gewann die Projektidee aus Dortmund gemeinsam mit zwölf anderen Teilnehmern den Preis. Die Gewinner werden nun ein Jahr lang mit 50.000 Euro durch den Fonds Nachhaltigkeitskultur gefördert.

Die Kampagne „Tiny Einfamilienhäuser“ beschäftigt sich mit dem Trend winziger, oft mobiler „tiny houses“ und möchte diesen Ansatz weiterentwickeln. Die sogenannten „tiny houses“ haben etwa 75 Quadratmeter Wohnfläche und stehen auf weniger als 200 Quadratmeter Grund – das entspricht etwa der Hälfte der sonst üblichen Größen. Die Kampagne soll laut der Stadt Dortmund zum Nachdenken über den persönlichen Lebensstil anregen: Wie viel Platz brauche ich zum Wohnen? Kann ich auf den Keller verzichten? Habe ich mehr Zeit für mich, wenn

ich weniger Zeit zur Bewirtschaftung von „Haus und Hof“ benötige? Ist das Motto „Weniger ist mehr“ auch auf kleine Einfamilienhäuser übertragbar?

Die Kampagne wird sich 2019 mit verschiedenen Formaten präsentieren. Auf der Baumesse NRW im März und auf der Messe „Fair Friends“ im September wird die Idee platziert. An fünf Dortmunder Schulen soll die Idee im Rahmen eines Klimaschutztages diskutiert werden. Ein Workshop soll später die Akteure im Bereich kleiner Einfamilienhäuser zusammenbringen, um die Idee weiterzuentwickeln und umzusetzen. Immer dabei ist ein mobiles „Tiny House“ des Dortmunder Bürgerlabors für Energieinnovationen, kurz e:lab, zum Anschauen und Begreifen. Außerdem wird zeitnah eine Webseite für kleine Einfamilienhäuser freigeschaltet.

Weitere Informationen unter:

<https://t1p.de/4gl4>

Termine

Stadtentwicklung, Städtebau

Tag der Städtebauförderung
Bundesweiter Aktionstag zu Projekten, Strategien und Zielen
der Städtebauförderung
am 11. Mai 2019 in teilnehmenden Städten
www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Umwelt

3. Bundeskongress der kommunalen Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung 2019
VKU-Konferenz
vom 21. bis 22. Mai 2019 in Berlin
<http://t1p.de/bundeskongress-abfallwirtschaft-und-stadtreinigung>

7. NRW-Nachhaltigkeitstag
Vorstellung der erneuerten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
am 3. Juli 2019 in Bonn
<http://t1p.de/7-NRW-Nachhaltigkeitstagung>

Verkehr

Radverkehr planen unter schwierigen Bedingungen
am 24. und 25. Juni 2019 in Köln
<https://difu.de/veranstaltungen/fahrradakademie>

Verwaltung

4. KGST-Konferenz für Junge Verwaltungskräfte
„Von Old School nach New Work“
am 29. und 30. Oktober 2019 in Dortmund
<https://www.kgst.de/geschäftsbereich-seminare-kongresse>

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, April 2019